



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Bürgermeisteramt Ilvesheim
Schlossstraße 9 (Rathaus)
68549 Ilvesheim

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

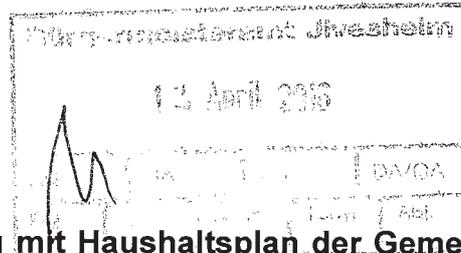
Aktenzeichen 36-902.41/093.0365

Bearbeiter/in Sonja Baumbusch
Zimmer-Nr. 320

Telefon +49 6221 522-1331

Fax +49 6221 522-91331

E-Mail Sonja.Baumbusch@Rhein-Neckar-Kreis.de



Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 07.04.2016

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2016 sowie Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2016

- Ihre Vorlage vom 31.03.2016 - Herr Hering

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der am 23. März 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wird aufgrund der §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) bestätigt.

Gleichzeitig genehmigen wir

- a) gemäß § 86 Abs. 4 GemO den in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.302.500 €

(i. W.: Eine Million Dreihundertzweitausend Fünfhundert Euro).

- b) gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO den in § 1 Nr. 2 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

582.100 €

(i. W.: Fünfhundertzweiundachzigtausend einhundert Euro).

- c) gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO den in § 1 Nr. 4 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

400.000 €

(i. W.: Vierhunderttausend Euro).

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 € bleibt gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigungsfrei.

*

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsplan und zur mittelfristigen Finanzplanung:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Ilvesheim hat sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert, so dass im Jahr 2016 zum zweiten Mal in Folge eine Negativzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt entsteht, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben aus.

Nach der vorgelegten Haushaltsplanung ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.602.000 € erforderlich. Zieht man hiervon noch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 66.000 € ab, so ergibt sich eine negative Nettoinvestitionsrate von 1.668.000 €. Somit ist die Gemeinde weder in der Lage dazu, die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen zu erwirtschaften, noch darüber hinaus Mittel zur Finanzierung anstehender Investitionen im Vermögenshaushalt bereitzustellen. Diese Situation entspricht nicht der gesetzgeberischen Intention des § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die vorliegende Haushaltsplanung wird jedoch trotzdem als gemeindewirtschaftsrechtlich zulässig toleriert, da Ersatzdeckungsmittel im Sinne der §§ 1 und 22 GemHVO - hier Mittel aus der allgemeinen Rücklage und Vermögenserlöse für den notwendigen Ausgleich des Verwaltungshaushalts und die Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung kann somit bestätigt werden.

Nachdem die Gemeinde alle Grundstücke im Baugebiet Mahrgrund II veräußert hat und bereits 2014 der Verkauf von kommunalen Bestandsimmobilien im Innenbereich abgewickelt wurde, können nur noch Vermögenserlöse i.H.v. 296.000 € veranschlagt werden. Mangels anderer Ersatzdeckungsmittel muss der Vermögenshaushalt überwiegend durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. ca. 6,9 Mio € finanziert werden; d.h. die Gemeinde finanziert ihre laufenden Ausgaben aus ihrer Substanz, die dafür verwendeten Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen damit auch nicht mehr zur Deckung von Investitionen zur Verfügung.

Die derzeitige Finanzsituation zeigt die hohe Abhängigkeit der Gemeinde von den von ihr kaum zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen. Die im Finanzplanungszeitraum stetig steigenden Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil führen zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen und auf der anderen Seite zu einem Anstieg der Steuerkraftsumme und dadurch zu höheren Umlagezahlungen auf der Ausgabenseite. Hinzu kommen stetig zunehmende Ausgaben für die Kinderbetreuung und steigende Personalausgaben. Diese negative Entwicklung setzt sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum fort. Auch in den

Jahren ab 2017 entstehen weitere Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt, die über Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden müssen, nachdem keine anderen Ersatzdeckungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich auf ca. 0,5 Mio € zurückgehen.

Das finanzielle Polster der Gemeinde reicht bei weitem nicht aus, die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen zu finanzieren. Die sich abzeichnende Deckungsmittellücke müsste daher bereits ab dem Jahr 2017 über Darlehensaufnahmen finanziert werden. Die dadurch entstehenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden eine weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Ilvesheim nach sich ziehen, da der Gestaltungsspielraum der zuständigen Organe durch den anwachsenden Schuldendienst eingeschränkt wird.

Die derzeit deutlich unter dem Landesdurchschnitt (336 €) liegende Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 119,28 € zum Jahresanfang 2016 würde sich durch die geplanten Kreditaufnahmen zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 1.022,80 € erhöhen. Obwohl die Verschuldung des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit derzeit 37,80 € pro Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt (515 €) liegt, wird die Gesamtverschuldung von Kernhaushalt und Eigenbetrieb bei den bis 2019 vorgesehenen Darlehensaufnahmen deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen (Schuldenstand Kernhaushalt u. Eigenbetrieb am 31.12.2019 voraussichtlich 1.177,23 € - Landesdurchschnitt gesamt 851 €).

Wie bereits in der letzten Haushaltsverfügung angeführt, erachten wir eine Konsolidierung des Haushalts als unumgänglich um der derzeitigen Entwicklung entgegensteuern zu können. Nachdem die finanziellen Probleme der Gemeinde hauptsächlich aus der Ausgabenseite resultieren und es trotz einer Steigerung der Einnahmen nicht gelingt, einen Finanzierungsbetrag für den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, halten wir es für dringend geboten, die Ausgaben der Gemeinde einer kritischen Prüfung zu unterziehen, zumal die finanzielle Situation sich durch den steigenden Schuldendienst voraussichtlich noch verschlechtern wird.

Eine Fertigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans geben wir mit der Bitte um weiteren Vollzug nach § 81 Abs. 3 GemO zurück. Den Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2016 bitten wir nachzureichen. Ebenso die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2014.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Grünewald